

Anlage 9 – Korrektur und Beantwortung von Fragen zur Vorlage 1060/2020 Erweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Straße 191

Korrektur

Aufgrund eines Rechenfehlers wurde die **voraussichtliche Bruttomiete inklusive Reinigungs- und sonstiger Nebenkosten auf der Basis des Flächenverrechnungspreises 2020** fälschlich mit 862.057 Euro jährlich ausgewiesen. Richtig wäre der Betrag von **925.985 Euro jährlich**.

Ich bitte, diesen Rechenfehler zu entschuldigen und den Betrag bei den haushaltsmäßigen Auswirkungen und in Anlage 1a von Hand zu korrigieren.

Der tatsächliche Betrag richtet sich wie ausgewiesen nach dem Flächenverrechnungspreis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahme.

Sowohl seitens der Landesregierung als auch des Büros der Oberbürgermeisterin wurden Regularien und Empfehlungen für die Durchführung von Ausschusssitzungen im Rahmen der Corona-Krise ausgesprochen. Die Ausschussmitglieder hatten die Möglichkeit, Ihre Fragen vorab schriftlich einzureichen.

Fragen von Herrn Wolters, FDP-Fraktion

Gemäß dieser Vorlage soll nun der Entwurf des privaten Partners Hochtief für den Erweiterungsbau des Schulgeländes der Gesamtschule Rodenkirchen genehmigt werden. Alternativ möge dies unter einer Eigenrealisierung geschehen.

Diese Vorgehensweise verträgt sich damit alleine vor dem zeitlichen Hintergrund nicht mit der seitens der Verwaltung eingeforderten Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung der Vorlage 3295/2019/1 vom 07.10.2019, TOP 9.1.2.

Diese behandelte die Schließung und den Rückbau der städtischen Unterkunft für Geflüchtete am Standort Eygelshovener Straße 33, 50999 Köln. Begründet wurde diese DE damit, dass ein Abwarten bis zur nächsten Ratssitzung am 07.11.2019 den Baubeginn des Schulerweiterungsbaus entsprechend verzögern würde.

Insoweit stellt die FDP die Frage, aus welchem Grunde im Oktober 2019 seitens der Verwaltung auf den Beschluss der Dringlichkeitsentscheidung gedrungen wurde, wenn dann erst im Mai 2020, also über ein halbes Jahr später, der Bau- und Vergabebeschluss getroffen werden soll. Weiterhin möchte die FDP wissen, welche Folgen nun diese offensichtliche Verzögerung haben wird und wie sich diese auf den Schulbetrieb der Gesamtschule auswirkt. Ebenso möchte die FDP-Fraktion wissen, aus welchem Grunde der Bau- und Vergabebeschluss nicht bereits schon im Jahr 2019 getroffen werden konnte, wenn die Verwaltung bereits im Oktober 2019 eine Verzögerung des Schulerweiterungsbaus doch dringend verhindern wollte.

Antwort der Verwaltung

Der in der Dringlichkeitsentscheidung genannte geplante Beginn der Baumaßnahme, schließt die Freiräumung des Grundstückes mit ein. Der Beginn der eigentlichen Baumaßnahme für den Bau des Schulgebäudes war zum Zeitpunkt der Dringlichkeitsentscheidung für das III. Quartal 2020 vorgesehen. Um mit dem Erweiterungsbau der Schule fristgerecht beginnen zu können ist sowohl der Rückbau der Containeranlage notwendig wie auch der anschließende umfangreiche Rückbau der im Boden verlegten Versorgungsleitungen und Fundamente. Zwischenzeitlich wurde fristgerecht mit dem Abbau der Container begonnen. Das Gelände ist bis auf verbleibende 30 Container geräumt.

Nach der Entfernung der Container ist für die Vorbereitung des Grundstücks als Baugrund ein umfangreicher Rückbau der im Boden verlegten Versorgungsleitungen und Fundamente notwendig. Hierfür ist eine Europaweite Ausschreibung mit der entsprechenden Vorlaufzeit durchzuführen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Rückbauarbeiten bis zur Übergabe des Grundstücks an den ÖPP-Vertragspartner zum II. Quartal 2021 erfolgen kann.

Der Schulbetrieb ist durch Interimsbauten in jedem Fall sicher gestellt.